

"Sparkassen"

Teil der kommunalen Familie – Teil der kommunalen Verantwortung!

von Dr. Ulrich Kellmann



Dr. Ulrich Kellmann leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt. Foto: BS/privat

Die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen hat bereits vor sieben Jahren die Träger der hessischen Sparkassen geprüft. Schon damals hatten wir den Kommunen empfohlen, mehr Gewinnanteile einzufordern. Ob und wie das umgesetzt wurde, haben wir überprüft. In der Übersicht werden die von uns festgestellten Werte für die Jahre 2009 und 2016 verglichen.

(um 1.100 Mio. Euro) als auch die Abführungen an den Fonds für allgemeine Bankrisiken (um

Prozent) deutlich. Parallel stieg auch noch das Stiftungskapital um 58,9 Mio. Euro.

Dennoch wurde insgesamt nicht deutlich mehr ausgeschüttet. Die Kommunen profitierten nur wenig (Plus von 12,3 Mio. Euro), wenn auch die Zahl der ausschüttenden Sparkassen von neun auf dreizehn anwuchs. Und auch die Sparkassenstiftungen schütteten kaum mehr aus (Plus von 0,2 Mio. Euro).

Da die Eigenkapitaldecke der hessischen Sparkassen mehr als ausreichend ist, sollten sie die Ausschüttungen an die Kommunen erhöhen. Parallel sollten die Kommunen stärker darauf drängen, an den Jahresüberschüssen auch angemessen beteiligt zu werden. Dies gilt insbesondere, weil die Kommunen faktisch für "ihre" Sparkassen in Krisenzeiten auch in die Verantwortung genommen werden dürften.

Gleichzeitig könnten die Einnahmepotenziale aus den Sparkassen-Ausschüttungen die Bürger entlasten. So profitierten rein rechnerisch die Bürger in Hanau, weil die Ausschüttungen ihrer Sparkasse es der Stadt erlaubten, den Hebesatz der Grundsteuer B 2016 bei 460 Punkten zu lassen, statt ihn theoretisch auf 543 Punkte anzuheben. Dies entspricht einer prozentualen Entlastung der Bürger von rund 15 Prozent.

	2009	2016
Summe der Jahresüberschüsse	145,5 Mio. Euro	183,9 Mio. Euro
Davon verfügbar (§ 16 Absatz 3 HSpKG)	97,0 Mio. Euro	122,6 Mio. Euro
Abführung an die Träger	20,3 Mio. Euro	32,6 Mio. Euro
Quote	13,9 Prozent	17,7 Prozent
Weiteres Abführungspotenzial	32,9 Mio. Euro	37,2 Mio. Euro
Eigenkapital	4.000 Mio. Euro	5.100 Mio. Euro
Fonds für allgemeine Bankrisiken	260 Mio. Euro	2.900 Mio. Euro
Stiftungskapital der Sparkassen-Stiftungen	118,3 Mio. Euro	177,2 Mio. Euro

Quelle: BS/ Jahresabschlüsse der Sparkassen sowie Angaben der Träger; eigene Erhebungen und Berechnungen

Die Tabelle zeigt deutlich: Die hessischen Sparkassen stehen finanziell solide da und haben die Auswirkungen der Finanzkrise sowie die aktuelle Niedrigzinsphase gut überstanden. Die Jahresüberschüsse der hessischen Sparkassen sind gestiegen. Noch deutlicher gestiegen sind allerdings sowohl das Eigenkapital

2.600 Mio. Euro). Bezieht man diesen Fonds mit ein, so ergibt sich im Durchschnitt eine Quote für das harte Kernkapital für 2016 von 10,6 Prozent. Damit erfüllen die hessischen Sparkassen die Anforderungen nach BASEL III (harte Kernkapitalquote von 4,5 Prozent und Gesamtkapital von acht

Lesen Sie mehr zum Thema "Betätigung bei Sparkassen" im 32. Zusammenfassenden Bericht, Hessischer Landtag, Drucksache 20/318 vom 10. April 2019. Dieser Bericht ist kostenfrei unter rechenhof.hessen.de abrufbar.

NRW setzt Transparenzkommission ein

(BS/gg) Die Landesregierung will eine Transparenzkommission zur Aufgabenkritik, zum weiteren Bürokratieabbau und zur Standard-Überprüfung einrichten. Ein Schwerpunkt der Arbeit soll auf den Leistungsbereichen und Standards liegen, die für das kommunale Handeln besonders bedeutsam sind. "Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir dabei für einen weiteren Abbau belastender bürokratischer Hürden. Dabei wird auch ein Ländervergleich zu den Ursachen unterschiedlich hoher, gesetzlich veranlasster Sozialausgaben anzustellen sein, die insbesondere die kommunalen Haushalte in Nordrhein-Westfalen belasten", erklärte NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach.

An die Spitze der Transparenzkommission wurde Prof. Dr. Martin Junkerheinrich berufen. Das Gremium soll am 5. Juni seine Arbeit aufnehmen. Die Kommission setzt sich aus einem Lenkungskreis und einer Arbeitsgruppe zusammen.

Neben Prof. Junkerheinrich gehören dem Lenkungskreis aus dem Bereich der Wissenschaft Prof. Dr. Janbernd Oebbecke (em.), ehemaliger langjähriger Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und Dr. Falk Ebinger, Institute for Public Management and Governance an der Wirtschaftsuniversität Wien, an. Aus der kommunalen Praxis sind die Gelsenkirchener Stadtkämmerin Karin Welge und der ehemalige Kämmerer der Stadt Essen, Lars-Martin Klieve, heute Vorstand der Stadtwerke Essen AG, im Lenkungskreis vertreten.

MELDUNG

Premiere des Petersberger Kämmerer-Gipfels

(BS/gg) Der Behörden Spiegel und die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Finanz-, Kassen- und Rechnungsbeamten führen am 18. und 19. Juni 2019 erstmals den Petersberger Kämmerer-Gipfel durch. Die Veranstaltung im Gästehaus der Bundesregierung auf dem Petersberg

in Königswinter bei Bonn richtet sich insbesondere an Kämmerer und Finanzdezernenten sowie weitere Führungskräfte aus den Fachbereichen Finanzen, Beteiligungsmanagement sowie Verantwortliche aus kommunalen Beteiligungsunternehmen. www.kaemmerergipfel.de



Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sachbearbeitungsstelle der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Allgemeinen Verwaltung (ehemals Diplomverwaltungswirt [m/w/d])

im Referat III 15 „Privatschulfinanzierung, Schulrechtliche Angelegenheiten der berufsbildenden Schulen und RBZ, Innenrevision“ zu besetzen.

Wir bieten Ihnen BesGr. A 12 SHBesO sowie eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Bewerbungsschluss ist der 31.05.2019.

Den ausführlichen Text der Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.schleswig-holstein.de (Service / Stellenmarkt / Öffentliche Ausschreibung).

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Brunswiker Str. 16-22, 24105 Kiel

Wipperfürth prüft komplett digital

Stadt setzt auf flexible Software-Plattform

(BS/Benedikt Leder*) Die Hansestadt Wipperfürth in Nordrhein-Westfalen geht bei der Prüfung öffentlich-rechtlicher Einrichtungen, für das laufende Controlling und für die Dokumentation im Bereich des internen Kontrollsystems (IKS) neue Wege. Die rund 21.200 Einwohner zählende Kommune im Oberbergischen Kreis setzt dafür auf die DATEV-Software Prüfung ÖR. Das anpassungsfähige System deckt alle wesentlichen Prüfungstätigkeiten und Arbeitsprozesse öffentlich-rechtlicher Prüfer ab: die Prüfung des Jahresabschlusses, die integrierte Mehrjahresplanung auf Produktebene, die Prüfung des Gesamtabschlusses, die Vergabeprüfungen, die Prüfung der Zahlungsabwicklung und die Berichterstattung.

"Für unsere Beratungs- und Prüfungstätigkeit bietet DATEV Prüfung ÖR eine flexible Plattform zum Austausch und zur Weiterverarbeitung", ist Andre Poth von der örtlichen Rechnungsprüfung in Wipperfürth überzeugt.

"Besonders wichtig für die Entscheidung war uns, dass bei Technik und Methodik gleiche Systeme zum Einsatz kommen und wir Systemgleichheit mit Wirtschaftsprüfern und dem Institut der Rechnungsprüfer (IDR e. V.) erreichen. Schließlich ist ein gutes Zusammenspiel mit der Jahresabschlussprüfung, die unsere Wirtschaftsprüfer durchführen, wichtig – da stört jeder Systembruch."

Basis für zukunftsweisende, moderne Prüfung

So war ein maßgebliches Kriterium für die Software-Auswahl, dass das IDR bei der Entwicklung des Systems eng mit DATEV und der Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Part-

ner kooperiert. Das Programm geht auf eine Kooperation dieser drei Partner zurück, die dafür ihre Software-, Fach- und Beratungskompetenzen gebündelt haben.

Risiko-, Prozess- und Wesentlichkeitsgrundsätze

Aufbau und Systemführung unterstützen den beratenden und begleitenden Prüfungsansatz und tragen den Prinzipien der Risiko-, Prozess- und Wesentlichkeitsgrundsätze Rechnung. Auch die bestehenden Planungen, die Software in Richtung technische Prüfung/Vergabeprüfung, Projektprüfung und laufende Prüfung der Finanzbuchhaltung auszubauen, fanden in der Hansestadt Anklang. In der Kämmererei arbeiten dort nun zwölf Mitarbeiter mit dem System, weitere zwei in der örtlichen Rechnungsprüfung.

Über die neue Software-Plattform können nun beide Seiten einander bestmöglich zuarbeiten: Die unterjährige Prüfung der

örtlichen Rechnungsprüfung wird via DATEV an die Wirtschaftsprüfer übergeben. Von diesen erfolgt ein Re-Transfer der Jahresabschlussprüfung an die Rechnungsprüfung. Auch die Erkenntnisse der IKS-Prüfung gehen aus dem DATEV-Programm an die Wirtschaftsprüfergesellschaft.

Automatisierte Berichte

Auf dieser Basis lassen sich beispielsweise ein gemeinsamer Prüfungsplan aufstellen und anhand der identifizierten Risikofelder unterjährig die betreffenden Bereiche abarbeiten. Außerdem können Berichtspflichten mit der modernen Software automatisiert aus Arbeitspapieren und Zahlenmaterial in das Berichtswesen übernommen werden. So werden die Berichte zu zentralen Informationsmedien für Rat und Verwaltung.

*Benedikt Leder ist im Bereich Kommunikation für das Nürnberger Softwarehaus DATEV tätig.

MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT Generalverwaltung



Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) ist eine von Bund und Ländern finanzierte Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft. Sie betreibt in gegenwärtig 84 Instituten und Forschungsstellen im In- und Ausland Grundlagenforschung auf natur- und geisteswissenschaftlichen Gebieten. Die Generalverwaltung sucht für die Finanzabteilung im Referat „Einkauf und Versicherungen“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter

„IT-Vergabe Software und Dienstleistungen“ (w/m/d) (Kennziffer 01/19)

Die Max-Planck-Gesellschaft baut aktuell eine zentrale, gesellschaftsweite Grundversorgung mit Software und Online Services vergleichbar zur bestehenden Grundversorgung mit Literatur auf. Die diesen Aufbau planende und die Organisation betreuende Software Licensing Group wurde als Bestandteil der Max-Planck-Digital Library eingerichtet. Bei den in diesem Zusammenhang erforderlichen Software- und spezifische Dienstleistungsbeschaffungen unterstützt das Referat Einkauf der Generalverwaltung in allen Fragen des Vergabebereichs, der Wettbewerbsdurchführung sowie in den elementaren kaufmännischen Belangen. Hierzu gehören nationale und EU-weite Vergabewettbewerbe über komplexe Lizenzierungsverfahren in enger Abstimmung mit der Software Licensing Group genauso, wie die Unterstützung in Lizenzverhandlungen.

Ihre Aufgaben

Sie wirken am Aufbau einer neuen Serviceeinrichtung mit, etablieren Prozesse der Zusammenarbeit und verantworten die vergaberechtskonforme Deckung der entsprechenden Software- und Dienstleistungsbedarfe. Hierzu arbeiten Sie in einem kleinen Team unter der Führung des Leiters „IT-Einkauf“ in der Generalverwaltung in enger Zusammenarbeit mit der Software Licensing Group.

Der Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit liegt in der vergaberechtlichen Beurteilung einschlägiger Bedarfe, der Durchführung von Wettbewerben am Markt - insbesondere oberhalb der einschlägigen Grenzwerte für EU-weite Vergabeverfahren unter Berücksichtigung aller einschlägigen Regelwerke (insbesondere GWB und VgV, sowie UVgO im Unterschwellenbereich) - sowie der kaufmännischen Gestaltung von Lizenzierungsabläufen und deren Verhandlung mit den Wirtschaftspartnern.

Ihr Profil

- erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium (Diplom-Verwaltungswirt/-in (Fh), Diplom-Betriebswirt/-in oder einen vergleichbaren Abschluss) bzw. vergleichbare Ausbildung
- mehrjährige und einschlägige Berufserfahrung in der Beschaffung, idealerweise im IT-Umfeld
- Verständnis für die Materie „Softwarelizenzierung“ sowie für die Vereinbarung von Service-Level im IT-Dienstleistungsbereich
- Erfahrungen im Anwendungsbereich des öffentlichen Vergabebereichs
- Lösungskompetenz für kaufmännische und vergaberechtliche Herausforderungen
- Freude am Aufbau eines neuen Aufgabefeldes mit hoher Zielorientierung
- sehr hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen in unserem Team „IT-Vergabe“ im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses je nach Qualifikation und Berufserfahrung eine Bezahlung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD (Bund) bzw. bei unmittelbarem Übertritt aus einem Beamtenverhältnis bis Besoldungsgruppe A 11 BBesG sowie verschiedene Sozialleistungen. Ihr Arbeitsplatz liegt in der Stadtmitte Münchens und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. In der Nähe des Dienstgebäudes sind Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren vorhanden. Die Software Licensing Group ist fußläufig für gemeinsame Termine erreichbar.

Die Max-Planck-Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bewerbungen schwerbehinderter sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Online-Bewerbung (Kennziffer 01/19) unter: www.mpg.de/karriere/gv

Bewerbungsfrist: 15. Mai 2019

MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT
zur Förderung der Wissenschaften e. V.
Generalverwaltung München
Abteilung Personal und Personalrecht
www.mpg.de

